

Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung für das Orientierungsprogramm „PrepTec“ der Hochschule Furtwangen

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 60 Abs. 1 und § 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, im Folgenden: LHG), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) geändert worden ist, hat der Senat der Hochschule Furtwangen am 10.07.2019 die nachfolgende Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Das Orientierungsprogramm „PrepTec“ wendet sich an internationale Studieninteressierte, die ein ingenieurwissenschaftliches Studium an der Hochschule Furtwangen anstreben. Das Orientierungsprogramm „PrepTec“ dient der Orientierung, der sprachlichen und fachbezogenen Kompetenzförderung sowie der Befähigung im Bereich der Ingenieurwissenschaften.

- (1) Teilnahmeort ist der Campus Villingen-Schwenningen der Hochschule Furtwangen.
- (2) Das Orientierungsprogramm „PrepTec“ kann zu Beginn jedes Wintersemesters und jedes Sommersemesters aufgenommen werden.
- (3) Die Einschreibung als Studierende (Immatrikulation) im Orientierungsprogramm „PrepTec“ begründet die Mitgliedschaft in der Hochschule Furtwangen.

§ 2 Programmaufbau und -dauer

- (1) Das Orientierungsprogramm „PrepTec“ umfasst ein Vor-Semester.
- (2) Das Programm ist modular aufgebaut (wie ein möglicherweise folgendes Studium). Ein Modul bezeichnet einen Verbund von einer oder mehreren thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen, die entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von Leistungspunkten verbunden sind. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Leistungspunkten entsprechen dem ECTS (European Credit Transfer System). Ein Leistungspunkt umfasst dabei 30 Arbeitsstunden.
- (3) Im Orientierungsprogramm „PrepTec“ können insgesamt 30 Leistungspunkte erworben werden.
- (4) Soweit in dieser Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung nichts Anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule Furtwangen in der jeweils aktuellen Fassung analog.
- (5) Die im Rahmen des Orientierungsprogramm „PrepTec“ angebotenen Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Leistungen ergeben sich aus Tabelle 1.

§ 3 Bewerbungsverfahren

- (1) Die Bewerbung für das Orientierungsprogramm „PrepTec“ ist einzureichen:
 - für das Sommersemester bis zum 15. November (Ausschlussfrist).
 - für das Wintersemester bis zum 31. Mai (Ausschlussfrist).
- (2) Für die Teilnahme am Orientierungsprogramm „PrepTec“ richten Studienbewerberinnen/-bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung ihre Bewerbung auf Teilnahme am Orientierungsprogramm „PrepTec“ auf den von der Hochschule vorgegebenen Vordrucken an die Hochschule Furtwangen, Orientierungsprogramm „PrepTec“, Dr. Alexander Schneider, Jakob-Kienzle-Straße 17, D-78054 Villingen-Schwenningen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. die Bescheinigung des Studienkollegs der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg an der Hochschule Konstanz über die Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung und der nach deutschem Notensystem errechneten Durchschnittsnote.
 2. der Nachweis über Deutschsprachkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen
 3. ein tabellarischer Lebenslauf in englischer oder deutscher Sprache.
 4. ein Motivationsschreiben in englischer oder deutscher Sprache. Der Umfang sollte mindestens eine und maximal zwei DIN A 4 Seiten betragen.
- (3) Soweit in dieser Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung nichts Anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule Furtwangen.

§ 4 Auswahlverfahren

- (1) Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage der von den Bewerbern und Bewerberinnen eingereichten Bewerbungsunterlagen sowie auf den Ergebnissen des mündlichen und schriftlichen Deutschsprachtests durch das Language Center der Hochschule Furtwangen.
- (2) Von der Fakultät Mechanical and Medical Engineering (MME) sowie der Fakultät Medical and Life Sciences (MLS) wird zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung für das Orientierungsprogramm „PrepTec“ eine Auswahlkommission eingesetzt. Die Auswahlkommission besteht aus mindestens 2 Mitgliedern der Fakultät MME und MLS, wovon mindestens 1 Person der Gruppe der Professorenschaft angehört. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederbestellung ist möglich.
- (3) Als Auswahlkriterien für das Orientierungsprogramm „PrepTec“ gelten die folgenden Kriterien: Hochschulzugangsberechtigung, Sprachkompetenz in Deutsch, soziale Kompetenz und Motivation. Die Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Orientierungsprogramm „PrepTec“ erfolgt durch die Auswahlkommission.

§ 5 Übergang zu einem nachfolgenden Bachelorstudium

Für die Zulassung zu einem Studiengang der Hochschule Furtwangen ist das Zulassungsverfahren gemäß der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule Furtwangen zu durchlaufen.

§ 6 Wiederholung von Leistungsfeststellungen

Leistungsfeststellungen, die nicht bestanden wurden, können im Rahmen des Orientierungsprogramm „PrepTec“ nicht wiederholt werden.

§ 7 Zertifikat

Teilnehmende des Orientierungsprogramm „PrepTec“ erhalten am Ende des Semesters eine Urkunde, in welcher die Teilnahme am Orientierungsprogramm bescheinigt wird und die bestandenen Studien- und Prüfungsleistungen mit den Prüfungsergebnissen und den zugehörigen Leistungspunkten aufgeführt sind. Das Zertifikat wird vom Prorektor für Lehre der Hochschule Furtwangen unterzeichnet.

§ 8 Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen

Die im Orientierungsprogramm „PrepTec“ angebotenen Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus Tabelle 1.

Tabelle 1: Orientierungsprogramm „PrepTec“

Modul	Lehrveranstaltung	Art	Umfang (SWS)	Prüfungsleistung	Studienleistung	Leistungspunkte
1. Lehrplansemester						
Fachbezogene Kompetenzförderung (3 LP)						
	Grundlagen Mathematik	V/Ü	4	1 K (50%), 1 sbA (50%) ¹		3
MINT-Orientierung (3 LP)						
	Interdisziplinäres Lern-Labor MME/MLS	P/S	2	1 PN		3
Methodenkompetenzen (6 LP)						
	Interkulturelle Kompetenz	V/S	2	1 K		3
	Soft Skills	W	3		1 sbB	3
Intensiv Deutschvorbereitung (Level B2) (3 LP)						
	Intensiv Deutschvorbereitung (Level B2)	V/S	2	1 K (50%), 1 sbA (50%) ¹		3
Deutschkurs (Level C1) (12 LP)						
	Deutschkurs (Level C1)	V/S	8	1 K (50%), 1 sbA (50%) ¹		12
Deutsch für Ingenieure (Level C1) (3 LP)						
	Deutsch für Ingenieure (Level C 1)	V/S	2	1 K (50%), 1 sbA (50%) ¹		3

¹ Diese Prüfungsleistung ist nur bestanden, wenn alle Teilprüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet werden.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung gilt erstmals ab Wintersemester 2019/20 und tritt am 10.07.2019 in Kraft.

Furtwangen, 10.07.2019

Prof. Dr. Rolf Schofer
Rektor